

Da die Depeſche der öffentlichen Erklärung der Oſtmächte eine förmliche Rechtsverwahrung entgegenſtellte, ſo mußte ſie auch jelbſt veröffentlicht oder wenigſtens den großen Höfen mitgetheilt werden. Der Geſchäfts-träger in Berlin, Wagner hielt dies auch für ſelbſtverſtändlich und las das ſonderbare Schriftſtück dem Stellvertreter Bernſtorff's, Ancillon in aller Unſchuld vor. Wie groß war ſein Schrecken, als der jauchmüthige deutſche Staatsmann in hellem Tone aufſuhr und ſich eine ſolche Sprache erſtlich verbat. Der Stuttgarter Hof allerdings, rief er dem Württem-berger zu, verdanke ſeine Krone der Gunſt Napoleon's; die großen Mächte aber hätten ihre Macht nicht von Napoleon geerbt, ſondern ſie ver-wendet, um den Cäſar zu bekämpfen. Sofort wurden Oeſterreich und Rußland eingeladen, mit Preußen gemeinſam Genugthuung zu fordern und „einen großen Schlag“ gegen das Haupt der deutſchen Oppoſition zu führen.^{*)}

So ſchroff ſtanden die Parteien einander gegenüber, als Metternich im Mitte Januar die neue Wiener Conferenz um ſich verſammelte: nur Bernſtorff, Gentner, Blittersdorff, Pleßen und wenige andere Vertraute. Selbſt Marſchall hatte keine Einladung erhalten, und der Herzog von Raſſau klagte nachher bitterlich: was denn die gutgeſinnten unter den deutſchen Fürſten nunmehr zu thun hätten, da ſie von den Wiener Be-ſprechungen nichts wüßten?^{**)} In dieſer geſchloſſenen Geſellſchaft glaubte Metternich mit ſeinen Herzenswünſchen offener hervortreten zu können als in der großen Miniſterconferenz vor drei Jahren. Er hatte durch Genz eine große Deuſchriſt über den Schutz der Ruhe und Ordnung an-arbeiten laſſen, die mit der herkömmlichen haarſträubenden Schilderung der deutſchen Zuſtände begann: ſelbſt das Schattenbild einer monarchiſchen Regierungsform, hieß es da, werde in Kurzem in den Händen der jüd- deutſchen Regierungen zerfließen. Darauf folgten Vorſchläge gegen den Bundestag, den man von allen feindſeligen Elementen säubern und fortan nur vier Monate im Jahre tagen laſſen wollte. Auch die Veröffentlichung der Protocolle ſollte unterbleiben, da ſie biſher nur die Eitelkeit einzelner Geſandten aufgeſtachelt oder durch die „unvermeidliche Veringsfügigkeit des Stoffs zu unnützen Spöttereien Anlaß gegeben“ habe. Der Schwerpunkt der I. I. Anträge lag in dem zweiten Abſchnitt über die Landesverfaſſungen: der Bundestag ſollte fortan die Bundesgeſetze „ſo anlegen, wie es das höchſte der Staatsgeſetze, die Erhaltung des Ganzen und ſeiner Glieder verlange“, und demnach befugt ſein, auf Antrag einzelner Regierungen deren Landes-verfaſſungen abzuändern, vornehmlich aber die Oeffentlichkeit der Landtags-verhandlungen zu beſchränken, damit nicht „den noch an Zucht und Ordnung

*) Ancillon an Schöler in Petersburg, 26. Jan. 1823.

**) Blittersdorff's Bericht, 2. April 1823.